

Streit um Verwahrung für jugendliche Mörder

Der Reformvorschlag des Bundesrates ist brisant. Warum hört er nicht auf die Experten?

Reto Wattenhofer

Der Fall der 17-jährigen Boi sorgte 2009 schweizweit für Schlagzeilen: Ein 16-jähriger Aargauer erschlug die Jugendliche im Tessin mit einem Holzschneit. Boi habe ihn genervt, weil sie während des Spaziergangs im Wald zu viel geredet habe, sagte Kris V. bei der Einvernahme. Das Jugendgericht Baden verurteilte ihn 2013 zur Höchststrafe im Jugendrecht – einer vierjährigen Freiheitsstrafe. Danach wurde er fürsorglich untergebracht.

Das sollte sich rächen: Im Mai 2016 türmte er aus der psychiatrischen Klinik Königsfelden. Der Aufschrei war gross: Warum wurde Kris V. nicht ausbruchssicher eingesperrt? Am fehlenden Willen der Aargauer Behörden lag es nicht. Ihnen waren gesetzlich schlicht die Hände gebunden. In der Folge sprach sich der damalige Aargauer SP-Justizdirektor Urs Hofmann für die Verwahrung gefährlicher Jugendlicher aus.

Zur gleichen Zeit trieb das Jugendstrafrecht auch den Ausser-

rhoder FDP-Ständerat Andrea Caroni um. Er machte eine gefährliche Sicherheitslücke aus. Jugendliche Straftäter müssen heute spätestens mit 25 Jahren freigelassen werden, selbst wenn sie eine Gefahr für Dritte darstellen. Nur bei Tätern, die selbst schutzbedürftig sind – etwa wegen einer psychischer Störung oder schwerer Verwahrlosung –, ist es Behörden möglich, Schutzmassnahmen anzuordnen.

Caroni rannte im Parlament offene Türen ein

Das wollte Caroni ändern. Im März 2016 stiess er eine Gesetzesrevision an. Nötige Massnahmen sollten verlängert werden, falls dies «wegen schwerwiegender Nachteile für die Sicherheit Dritter» angezeigt ist. Sprich: Im äussersten Fall sollte auch eine Verwahrung möglich sein.

Im Parlament rannte Caroni offene Türen ein. Einstimmig sprachen sich National- und Ständerat für seine Motion aus. Das hat Seltenheitswert. Auch der Bundesrat war einverstanden und machte sich an die gesetzgeberische Arbeit.

Die Solothurner Jugendanwältin Barbara Altermatt wundert sich bis heute, dass das Vorhaben nicht für mehr Schlagzeilen sorgte. «Die Verwahrung passt zum Jugendstrafrecht wie die Faust aufs Auge.» Sie streitet nicht ab, dass die Rechtslücke existiert. «In meinen dreissig Jahren als Jugendanwältin habe ich aber noch nie einen Fall erlebt», betont die Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege.

Das bestätigt auch der Bundesrat. Es komme «sehr selten» vor, dass ein jugendlicher Straftäter durch alle Netze falle und als «gefährlicher Straftäter» entlassen werden müsse, schreibt er in seiner Botschaft ans Parlament. Er spricht von schweizweit fünf bis sieben Fällen.

Versucht die Politik also ein Problem zu lösen, das gar nicht existiert? Motionär Caroni bestreitet das: «Zum Glück sind es wenige Fälle. Aber es sind die allerschwersten. Da müssen wir doch nicht sehenden Auges eine Lücke verteidigen.»

Als Fehler erweisen sollte sich, dass der Bundesrat nicht

«Wir sprechen von 25-jährigen Mördern mit Rückfallgefahr. Nur hier will die Reform eine genau definierte, schwerwiegende Lücke füllen.»

Andrea Caroni
Ständerat

stärker auf die Praktiker und Fachexperten hörte. Der Entwurf fiel in Fachkreisen durch: Eine Verwahrung widerspreche dem Erziehungs- und Schutzgedanken des Jugendstrafrechts. Auch sei eine zuverlässige Zukunftsprognose über die Gefährlichkeit jugendlicher Straftäter sehr problematisch.

Für Unverständnis sorgte vor allem, dass der Bundesrat die Verwahrung nicht auf Mord beschränken wollte, sondern auf

weitere schwerste Gewaltdelikte wie qualifizierter Raub, qualifizierte sexuelle Nötigung oder qualifizierte Brandstiftung.

In der Folge krebste der Bundesrat zurück. Er sah die Verwahrung nur für den Fall vor, dass ein Jugendlicher einen Mord begangen hat, eine «ernsthafte Rückfallgefahr» besteht und die Tat nach Vollendung des 16. Altersjahres verübt wurde.

Andrea Caroni sagt, er könne damit leben, dass die Vorlage eng gefasst wurde. Nicht verstehen kann er, dass der Bundesrat die Verwahrung als einziges Instrument vorsieht. Für ihn sinnvoller wäre es, zuerst eine stationäre Therapie – auch bekannt als kleine Verwahrung – vorzusehen.

Verwahrung nimmt alle Chancen

Jérôme Endress überzeugt das nicht. «In der Praxis gibt es das Problem nicht, und die Wissenschaft versteht es nicht», sagt der Forensiker und stellvertretende Amtsleiter des Justizvollzugs im Kanton Zürich. Die Reform erachtet er als Abkehr vom bewährten System.

Die Verwahrung sei als Ultima Ratio gedacht. Erst wenn alle pädagogischen und therapeutischen Ansätze gescheitert seien, komme sie zur Anwendung. Aus Erfahrung sagt die Jugendanwältin Altermatt, es komme selten vor, dass bei jugendlichen Straftätern keine Fortschritte erzielt würden.

Das Risiko sieht sie vielmehr darin, dass die Politik den Deliktscatalog ausweitet, für den eine Verwahrung ausgesprochen werden kann. Denn eine Verwahrung bedeute am Ende, einem 18-jährigen alle Chancen zu nehmen. Ständerat Caroni lässt das nicht gelten. «Wir sprechen von 25-jährigen Mördern mit Rückfallgefahr. Nur hier will die Reform eine genau definierte, schwerwiegende Lücke füllen.»

Ob Caroni damit punkten kann, wird sich heute weisen, wenn der Ständerat das Geschäft berät. Die vorberatende Kommission möchte nicht auf die Reform eintreten. Allerdings fiel der Entscheid knapp aus. Caroni ist optimistisch. Er habe positive Zeichen aus den bürgerlichen Reihen erhalten.

ANZEIGE

**NEUER
RENAULT
MEGANE E-TECH
100% ELECTRIC**

Fr. 269.- ab
/Monat

Bis zu 470 km Reichweite*, 26 fortschrittliche Fahrassistenzsysteme und neuer 774 cm² grosser openR Bildschirm mit Google-Integration**

Energieeffizienzklasse 2023

A	A
B	
C	
D	
E	
F	
G	

* Version evolution ER gemäss WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure).
** Google, Google Maps, Google Assistant und Google Play sind eingetragene Marken von Google LLC.
Angebot gültig für Privatkunden bei den an der Aktion beteiligten Renault Händlern in der Schweiz bei Vertragsabschluss vom 01.03.2023 bis 31.03.2023. 2,00 % Leasing Plus: 2,00 % effektiver Jahreszins, Laufzeit 48 Monate, 10 000 km/Jahr, Ratenversicherung inklusive, obligatorische Vollkaskoversicherung nicht inbegriffen. Beispiel: Neuer Megane E-Tech 100% electric equilibre EV60 220 PS optimum charge, Energieverbrauch 17,3 kWh/100 km, 0 g CO₂/km (in Betrieb ohne Energieproduktion), Energieeffizienz-Kategorie A, Nettopreis Fr. 40 000.-, Anzahlung Fr. 10 146.-, Restwert Fr. 19 600.-, Leasingrate Fr. 269.-/Monat. Abgebildetes Modell (inkl. Optionen): Neuer Megane E-Tech 100% electric iconic EV60 220 PS optimum charge, Nettopreis Fr. 46 850.-, Anzahlung Fr. 11 711.-, Restwert Fr. 22 957.-, Leasingrate Fr. 319.-/Monat. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Konsumenten führt. Preise inkl. MwSt. Finanzierung durch RCI Finance SA. Ausgeschlossen: alle direkt importierten Fahrzeuge. Preisänderungen vorbehalten.

renault.ch